



VB / Har
09.05.2019

VERWALTUNGSVORLAGE Nr. 042

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
-----------------------	--------------------------------------

Verwaltungsrat Kulturforum Witten	03.06.2019
--	------------

Kurzbezeichnung Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschlussvorschlag Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht für das Kulturforum Witten werden festgestellt. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 552.049,00 € durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) zu decken. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.
--

Finanzielle Auswirkungen Zahlungsverpflichtungen sind mit der zu beschließenden Entnahme nicht verbunden. Der Jahresverlust (552 T€) konnte im Berichtszeitraum gegenüber dem Planansatz (656 T€) um 104 T€ reduziert werden. Seit Gründung der AöR konnte in fast allen Jahren, und nun auch wieder in 2018, das Ergebnis gegenüber dem Plan unterschritten werden. Vor allem zusätzliche Fördermittel und Spenden konnten zu der Planunterschreitung beitragen. Die hohen Einsparungen der letzten Jahre gegenüber den Planansätzen konnte in 2018 nicht wieder erreicht werden. Hauptgründe hierfür waren eine erneute Zuschusskürzung und die Tarifierhöhung, die das Ergebnis belasteten. Wie in den vergangenen Jahren wurde die im Wirtschaftsplan festgesetzte Darlehensermächtigung (169 T€) für Investitionen nicht in Anspruch genommen. Auch die Kassenkredite wurden von der Anstalt im zurückliegenden Zeitraum nicht beansprucht. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen 149 T€, zusätzlich wurde die Außenanlage an der Husemannstraße mit 104 T€ erneuert sowie 47 T€ Sachspenden akquiriert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 234 T€ (ohne Pensionsrückstellung) angewachsen. Den größten Anteil daran hat die Tarifierhöhung, durch die die Beschäftigten abhängig von ihrer Entgeltgruppe ab März eine Lohnsteigerung zwischen 2,85% bis 5,7% bekamen. Der Planansatz für die Personalaufwendungen wurde dennoch unterschritten.
--



Sach- und Rechtslage

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Regelungen in § 22 Kommunalunternehmensverordnung und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Nach § 8 Ziff. 2 e), f) und g) der Anstaltssatzung bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes der Zustimmung des Rates der Stadt Witten, die noch durch gesonderte Vorlage der Beteiligungsverwaltung einzuholen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Märkische Revision GmbH – hat den Jahresabschluss geprüft und den nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018, bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Lagebericht 2018

Erfolgsübersicht 2018

Anlagennachweis 2018

ist beigefügt.

Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten erhalten den kompletten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH.

gez.

Leidemann

Vorsitzende des Verwaltungsrates